



HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Planung, Bau und Betrieb einer Rückführungseinrichtung und einer Aufnahmeeinrichtung für Sekundärmigration durch das Land Hessen am Flughafen Frankfurt am Main

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass der Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder liegt. Hessen trägt damit Verantwortung für die organisatorischen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen einer wirksamen Rückführungspraxis.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen derzeit eine Abschiebungshafteinrichtung in Darmstadt-Eberstadt mit 80 Plätzen vorhält.
3. Der Landtag stellt fest, dass zum 31. Dezember 2025 in Hessen 13.405 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer registriert waren, darunter 9.605 Personen mit Duldung und 3.800 Personen ohne Duldung.
4. Der Landtag stellt fest, dass Staatsminister Roman Poseck am 16. Januar 2026 in seiner Bilanz der Asylpolitik erklärt hat, dass 41 Prozent der in 2025 geplanten Abschiebungen gescheitert sind, wobei als Hauptursachen das Nichtantreffen der Personen in den Wohnungen (720 Fälle), Untertauchen (172 Fälle), Kirchenasyl (48 Fälle) und heftiger Widerstand (44 Fälle) benannt werden (<https://www.hessenschau.de/politik/asylpolitik-innenminister-lobt-freiwillige-ausreisen-kritiker-sprechen-von-zwang-v1,bilanz-kritik-abschiebungen-hessen-100.html>). Insgesamt sind im Jahr 2025 1.365 geplante Abschiebungen gescheitert (<https://innen.hessen.de/presse/migrationswende-wird-fortgesetzt>).
5. Der Landtag stellt fest, dass die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und ihre nationale Ausführung in Form des Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz) ab dem 12. Juni 2026 zusätzliche Anforderungen an Unterbringung, Verfahrensorganisation und Rückführungslogistik mit sich bringen werden. Staatsminister Roman Poseck hat in einer Pressemitteilung vom 19. Februar 2026 erklärt, dass die Maßnahmen der GEAS-Reform sich auch auf das Rückführungsgeschehen in den Ländern auswirken werden (<https://innen.hessen.de/presse/migrationswende-wird-fortgesetzt>).
6. Der Landtag stellt fest, dass das Europäische Parlament am 26. März 2026 einen „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhältigen Drittstaatsangehörigen und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2001/40/EG des Rates und der Entscheidung 2004/191/EG des Rates“, gebilligt hat (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-10-2026-0048_DE.html). Das Verfahren beim Rat der Europäischen Union dauert an. Durch einen neuen Rechtsrahmen für die Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsrecht können weitere zusätzliche Anforderungen an Unterbringung, Verfahrensorganisation und Rückführungslogistik notwendig werden.
7. Der Landtag stellt fest, dass die bestehenden Kapazitäten des Landes vor dem Hintergrund dieser Entwicklung auf ihre Eignung, Belastbarkeit und Ausbaufähigkeit zu überprüfen sind.

8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum 30. September 2026 darzulegen, ob und unter welchen rechtlichen, tatsächlichen, baulichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen am Flughafen Frankfurt am Main eine Rückföhhrungseinrichtung des Landes Hessen errichtet und betrieben werden kann. Hierbei sind auch die voraussichtlichen Investitions- und Betriebskosten, der Personalbedarf sowie ein möglicher Zeitplan für Planung, Genehmigung und Inbetriebnahme mitzuteilen.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in diesem Zusammenhang insbesondere die Zuständigkeitsverteilung zwischen Land, Bund, Flughafenbetreiber, zuständigen Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie weiteren beteiligten Stellen darzustellen.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag darzulegen, welcher qualitative und quantitative Bedarf an zusätzlichen Unterbringungs-, Sicherungs- und Transportkapazitäten aus Sicht der Landesregierung aufgrund des GEAS und der ab 12. Juni 2026 anzuwendenden nationalen Vorschriften bis zum 31. Dezember 2028 zu erwarten ist.
11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zu prüfen und bis 30. September 2026 zu berichten, ob am Flughafen Frankfurt am Main eine Aufnahmeeinrichtung zur Durchführung von Verfahren bei Sekundärmigration nach § 44 Abs. 1a AsylG n. F. rechtlich zulässig und organisatorisch zweckmäßig eingerichtet werden kann. Hierbei sind auch die voraussichtlichen Investitions- und Betriebskosten, der Personalbedarf sowie ein möglicher Zeitplan für Planung, Genehmigung und Inbetriebnahme mitzuteilen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 12. Mai 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe